

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	21.09.2012
Berichterstatter:	Dieter Pillmann, Güliz Celik, Architekt Christian Wutke	AZ:	GB Z
		Vorlage Nr.:	097/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	02.10.2012	öffentlich - Vorberatung
Kreisausschuss	11.10.2012	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	23.10.2012	öffentlich - Entscheidung

Erweiterungsbau Landratsamt Coburg; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes; Fassung des Realisierungsbeschlusses und Erweiterung des Architektenvertrages

I. Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat am 27.10.2011 der Planung eines Erweiterungsbau des LRA Coburg grundsätzlich zugestimmt, vorgegeben, den Baubeginn ab 2012 oder baldmöglichst zu beginnen und den Architekten Christian Wutke beauftragt (bis zur Leistungsphase 2 = Vorplanung mit Kostenschätzung) die Planung zu erstellen.

Nachdem die Rahmenbedingungen der zur Unterbringung vorgesehenen Verwaltungseinheiten Job Center Coburg Land und Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis Coburg bereits feststanden, ist nach Untersuchung und Empfehlung (Fa ISYS) mit der Beschlussfassung des Kreistages am 26.07.2012 eine „Gemeinsame Kraftfahrzeugzulassungsstelle und Führerscheinbehörde Stadt und Landkreis Coburg“ auf der Lauterer Höhe zu schaffen, die letzte Klarstellung über den Umfang der Maßnahme erfolgt.

Auf dieser Basis hat Architekt Christian Wutke eine Vorplanung nebst Kostenschätzung gefertigt. Vorab erfolgt am 24.09.2012 die Information und Beratung in der Baubegleitenden Arbeitsgruppe. Anschließend wird die Vorplanung in den Sitzungen der Kreisgremien vorgestellt werden. Evtl. zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse und Empfehlungen werden eingearbeitet, die Unterlagen entsprechend aktualisiert.

Damit ist der Auftragsrahmen des Architekten ausgeschöpft.

Als nächster Schritt ist eine Entscheidung über die finale Realisierung des Projekts mit Festlegung des Kostenrahmens geboten.

Die weitere Konsequenz ist die Ausweitung des Architektenvertrages zu veranlassen. Es wird nicht empfohlen die Leistungsphasen in einzelne Detailschritte aufzuteilen, weil die Leistungsphasen eng in einander übergehen und eine Planung ohne Zeitverlust ermöglichen. Damit sollten die von der Kreispolitik angeregten Ausschreibungsverfahren in den Wintermonaten (günstigere Ergebnisse sind zu erwarten) realisierbar sein.

Nach der Geschäftsordnung ist die letztendliche Entscheidung dem Kreistag (Vorberatung im Kreisausschuss) vorbehalten. Die Vorberatungen finden im Bauausschuss, der dann die Baumaßnahme federführend begleitet und für die weiteren fachlichen Entscheidungen ermächtigt werden sollte statt. und im Kreisausschuss statt.

II. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Dem Bauausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorplanung mit Kostenschätzung des Architekten wird zur Kenntnis genommen.

Der Realisierung der Baumaßnahme wird zugestimmt.

Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme in Höhe von derzeit 4.1 Mio € (Betrag wird in der Sitzung erläutert) werden anerkannt.

Eine Fortschreibung unter Berücksichtigung nicht eingerechneter Preissteigerungen hat zu erfolgen.

Der Architekt wird beauftragt, die Planung bis zur Leistungsphase 9 der HOAI fortzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, entsprechende Verträge mit dem Architekten und den Ingenieuren zu unterzeichnen und alle genehmigungsrechtlich notwendige Anträge zu stellen.

Die jeweiligen Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach entsprechender Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Sofern weitere Beschlüsse erforderlich werden, wird der Bauausschuss ermächtigt zu entscheiden.

Die Baubegleitende Arbeitsgruppe wird beibehalten. Sie und KR Dressel, als Vorsitzender des Bauausschusses sind weiter über den Planungs- und Baufortschritt regelmäßig zu informieren und weiter zu beteiligen.

III. FB 42
Ralph Wöhner,

Güliz Celik
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VII. Abdruck
Per E-Mail an FB 42, GB 2

VIII. WV bei GB 2

IX. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat